

### Hausordnung für den Schulcampus

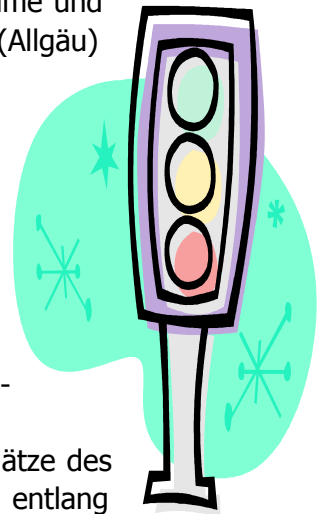
**Grundsätzliches Verhalten:** Die gesamten Schulanlagen, Gebäude, Räume und Einrichtungen des Zweckverbandes Berufliches Schulzentrum Kempten (Allgäu) sind schonend und pfleglich zu behandeln.

**Rauchen und Alkohol:** Auf dem gesamten Schulgelände sowie in den Schulgebäuden besteht ein striktes Verbot alkoholischer Getränke und sonstiger Rauschmittel. Rauchen ist nur außerhalb des Schulgeländes erlaubt. Verlässt eine Schülerin/ein Schüler das Schulgelände, so unterbricht sie/er ihren/seinen Versicherungsschutz.

**Mobilfunkgeräte:** Es gilt Art. 56, Abs. 5 BayEUG. Insbesondere während der Unterrichtszeiten sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. Vgl. auch „Regelungen zur Mobilfunknutzung“, S. 103.

**Parken:** Auf den Verkehrsflächen gilt die Straßenverkehrsordnung. Parkplätze des Zweckverbandes Berufliches Schulzentrum Kempten (Allgäu) finden sich entlang der Kotterner Straße sowie der Wiesstraße. Parken ist ausschließlich nur auf gekennzeichneten Stellplätzen zulässig. Für das Abstellen des PKWs ist eine Parkberechtigung erforderlich. Die Tiefgarage ist den Beschäftigten vorbehalten. Zweiräder sind an den überdachten Fahrradständern abzustellen. Die Feuerwehzufahrten und Anlieferbereiche sowie die Ein- und Ausfahrten zur Tiefgarage sind jederzeit freizuhalten.

**Essen und Trinken:** Um Verschmutzungen der Teppichböden zu verhindern, sind in diesen Bereichen warme Speisen, offene Getränke, Salate und Eis nicht zugelassen.



Darüber hinaus gelten die hausinternen Regelungen der einzelnen Schulen auf dem Campus.

### Hausordnung für die Fach-und Berufsoberschule

- Die Teppichböden sind vor haftenden und färbenden Stoffen sowie Flüssigkeiten zu schützen (Tinte, Farben, Kaugummi usw.).
- An den Wänden und Fenstern der Unterrichtsräume darf nichts angebracht werden. Für Plakate, Präsentationen, Aushänge etc. stehen Pinnwände / Klemmschienen zur Verfügung.
- Mit Energie und Wasser ist sparsam umzugehen.
- PC, Beamer und Dokumentenkamera dürfen nur bei Anwesenheit einer Lehrkraft benutzt werden. Die Nutzungsordnung für die EDV-Einrichtung und das Internet sind Teil dieser Hausordnung, vgl. S. 102. Diese Regelungen können Sie zudem über die Schulhomepage einsehen.
- Vor Verlassen des Unterrichtsraumes bei Unterrichtsende sind folgende Aufgaben zu erledigen: **Tafel reinigen – Aufstuhlen – Fenster schließen – Müll beseitigen– Lichter löschen**
- Das Öffnen von Fluchttüren und das Benutzen der Außentreppe sind nur in Notfällen gestattet.
- In der Aula im Rundgebäude der FOS/BOS stehen Schließfächer zur Verfügung (eigene Nutzungsordnung beachten).
- Die Gebäude der BSI und BSIII dürfen zum Unterrichtsbeginn nur über den jeweiligen Haupteingang betreten werden.
- Den Anordnungen des Hauspersonals ist in Angelegenheiten der Hausordnung Folge zu leisten.

**Wir bitten Sie dringend, die Hausordnung unserer Schule zu beachten. Damit vermeiden Sie nicht nur Haftungs- und Schadensersatzansprüche, sondern Sie erleichtern ein respektvolles und wertschätzendes Miteinander.**

## Schulinterne Regelungen

### Regelungen zur Mobilfunknutzung

Die Nutzung von Mobiltelefonen im Schulgebäude ist **nicht zulässig**. Ein eingeschaltetes Handy ist ein Verstoß gegen die Hausordnung und eine Respektlosigkeit gegenüber allen am Schulleben Beteiligten.

Schülerinnen und Schüler, die ihr Handy im Schulgebäude nutzen oder ihr Handy während des Unterrichts nicht ausschalten, müssen mit folgenden Konsequenzen rechnen:

- ↪ Die Schülerin / der Schüler erhält einen Verweis
- ↪ Das Handy (mit SIM-Karte) wird von der Lehrkraft abgenommen und erst am Ende des folgenden Schultages (spätestens Freitag 13 Uhr) von derselben Lehrkraft oder einer von ihr beauftragten Lehrkraft wieder ausgegeben
- ↪ Bei einem wiederholten Verstoß gegen das Handyverbot wird ein verschärfter Verweis erteilt und das Handy muss (bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern) von einem Erziehungsberechtigten in Empfang genommen werden



Eine Ausnahmeregelung ist nur in begründeten Fällen möglich und muss schriftlich bei der Klassenleitung beantragt werden.

Der Einsatz von Mobiltelefonen für Unterrichtszwecke ist nach Aufforderung durch eine Lehrkraft zulässig.

Während einer schriftlichen Leistungserhebung verbleiben die Mobiltelefone in den Schultaschen, die an einer von der Lehrkraft angegebenen Stelle im Klassenzimmer abgestellt werden.

Jede Schülerin / jeder Schüler ist selbst verantwortlich für den Schutz vor Diebstahl.

### Klassenfahrten

- Klassenfahrten können nur in den 11. Klassen und den Vorklassen stattfinden.
- Für die Klassenfahrt können max. 2 Schultage verwendet werden. Eine Abreise am frühen Nachmittag des vorausgehenden Tages ist nur möglich, wenn dadurch kein Nachmittagsunterricht entfällt.
- Bei der Klassenfahrt handelt es sich um eine Schulveranstaltung, daher besteht grundsätzlich eine Teilnahmeverpflichtung für alle Schülerinnen und Schüler.
- Sollten mehr als 10 % der Klasse nicht teilnehmen, findet die Klassenfahrt nicht statt.
- Bei Bedürftigkeit besteht ein Anspruch auf Kostenübernahme nach SGB IV oder die Möglichkeit, einen Antrag auf finanzielle Unterstützung an den Förderverein zu stellen.
- An den Klassenfahrten nehmen in der Regel zwei begleitende Lehrkräfte (w/m) teil.

Besprechen Sie das Vorhaben (Ziel, maximale Kosten etc.) in den sog. **Zfu-Stunden** (Zfu = Zeit-für-uns) Ihrer Klasse. Erarbeiten Sie ein Programm und besprechen Sie Ihre Vorschläge mit der Klassenleiterin/dem Klassenleiter.

